



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung
und Jugend

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 2) 55.1

Datum: 25. NOV. 2020

Beschlusskontrolle zu V2750/18 (Sitzungsnummer: SR/006/2019)

Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Stadtrat lehnt die Erhöhung der Elternbeiträge entsprechend der Anlage 2 der Vorlage ab.
2. Zum Ausgleich der Einnahmeverluste in den Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahren 2019 und 2020, bei den Elternbeiträgen, werden die nicht in Anspruch genommenen Personalkosten für Erzieherinnen und Erzieher des Jahres 2019 verwendet. Der Oberbürgermeister wird mit der entsprechenden haushaltsrechtlichen Umsetzung für 2019 und 2020 beauftragt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 28.2.2020 eine Vorlage über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen einzubringen, die auch mittelfristig eine deutliche Dämpfung der Erhöhungen der Elternbeiträge sicherstellt. Dabei ist insbesondere einzu beziehen, inwiefern die Differenz zwischen der Erhöhung der Landespauschale und der Erhöhung der Betriebskosten durch Verbesserungen des Betreuungsschlüssels und zur Finanzierung der Vor- und Nachbereitungszeiten bei der Festlegung der Elternbeiträge unberücksichtigt bleiben kann.“


Über die vom Stadtrat beauftragte Vorlage V0302/20 „Neufassung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014“ beraten derzeit die zuständigen Gremien des Stadtrates. Aufgrund der Vertagung der Vorlage im Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen), wird der Stadtrat nicht vor Dezember 2020 über die beauftragte Vorlage abstimmen können.

Die eingeforderte Dämpfung bei der Erhöhung der Elternbeiträge wirkt sich auf die städtischen Haushalte der Folgejahre in Millionenhöhe aus. Für die Erarbeitung der Vorlage waren deshalb intensive Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern und Stellen erforderlich, die bis zum 28. Februar 2020 nicht abgeschlossen werden konnten.

Die durch die Ablehnung der Vorlage V2750/18 „Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)“ verursachten Einnahmeausfälle konnten für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2019 im Rahmen des Haushaltsvollzuges ausgeglichen werden. Die Auswirkungen für 2020 werden im Rahmen der quartalsweisen Managementreports für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen eng überwacht.

Nächste Beschlusskontrolle: 1. Februar 2021

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhäuser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister